

SV Darmstadt 1898 e.V.
Archiv und Vereinsschreiber
Benutzerordnung

Das Präsidium des SV Darmstadt 1898 e.V. hat die Stabsstelle „Vereinsschreiber und Vereinsarchiv“ eingerichtet. Diese ist dem Präsidium direkt zugeordnet. Die Verantwortung über diesen Bereich wird den in dieser Funktion auf Zeit bestellten Prof. Dr. Thomas Spengler und Jürgen Koch übergeben. Beide arbeiten in Abstimmung mit dem Präsidium und auf der Basis des vom Präsidium genehmigten Konzeptes. Die Vereinsschreiber beschäftigen sich mit allen Fragen und Belangen der Geschichte des SV Darmstadt 98. Hierzu gehören folgende Bereiche:

- Archiv (sammeln, verwahren und aufbereiten von Dokumenten und Devotionalien, Berichten, vereinsinternen Schriften, Erinnerungsstücken und überlassenen oder vererbten privaten Archiven),
- Öffentlichkeitsarbeit zur Vereinshistorie (Publikationen, Artikel, Vorträge, Networking und Ausstellungen)

Für das Archiv gilt ab dem heutigen Tage die folgende Benutzerordnung:

1. Sichtung und Verwahrung

Alle dem Archiv überlassenen oder leihweise zur Verfügung gestellten Materialien werden von den Vereinsschreibern gesichtet, katalogisiert und bewertet. Grundsätzlich wird alles von professionellen Unternehmen (z.Zt. Nieder-Ramstädter Diakonie) digital in angemessenen und zeitgemäßen Formaten erfasst und aufbereitet. Geliehene Materialien werden, wie mit den Eigentümern vereinbart, nach der Digitalisierung zeitnah zurückgegeben. Überlassene und vereinseigene Gegenstände werden im Stadtarchiv der Stadt Darmstadt eingelagert. Ein entsprechender Depositionsvertrag ist bereits abgeschlossen. Eventuell anfallende Kosten der Lagerung und Digitalisierung trägt nach Absprache und vorheriger Zustimmung der Verein.

2. Zugriffsrechte

Physischen Zugriff auf eingelagerte und digitalisierte Daten und Objekte haben neben den Vereinsschreibern auch das Präsidium und der Ältestenrat des SV Darmstadt 98. Sofern keine erheblichen Gründe dagegensprechen, erfolgt der Zugriff unter Beisein von mindestens einem Vereinsschreiber.

2. Abruf Dritter für Daten oder Objekte

Informationen aus dem Archivmaterial können auf Anfrage an die Vereinsschreiber angefordert werden. Priorität haben vereinsinterne Anfragen. Außenstehende Dritte müssen den Zweck, die Verwendungsabsicht und die Ziele der externen Speicherung oder Ausgaben darlegen. Die Vereinsschreiber behalten sich nach Rücksprache mit dem Präsidium ein begründetes Zurückhaltungsrecht vor. Besonders geprüft wird, ob mit den Daten wirtschaftliche Zwecke verfolgt werden und der Urheberrecht geschützt wird.

3. Vereinsinterne Regelungen

Die Archivarbeit wird von Vereinsabteilungen, Geschäftsstelle, Präsidium und vereinsnahen Organisationen (wie bspw. Stadion GmbH, Gesellschaften mit Vereinsbeteiligung) uneingeschränkt unterstützt. Die in dieser Benutzungsordnung erwähnten Themen werden, solange das Präsidium keine gegenteilige Entscheidung trifft, ausschließlich von den Vereinsschreibern in Abstimmung mit dem Präsidium bearbeitet. Für die Erfüllung der Aufgaben können die Vereinsschreiber projektbezogen ehrenamtlich tätige Mitarbeiter hinzuziehen. Eine Vergütung erhalten die Vereinsschreiber nicht. Sach- und Reisekosten werden nach Absprache mit dem Präsidium und gegen Belegvorlage vom Verein ersetzt.